

Ordentliche Hauptversammlung 2019

Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG

Gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG erstattet der Vorstand der edding Aktiengesellschaft nachfolgend einen Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB:

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der edding AG beträgt zum 31. Dezember 2018 unverändert 5.366.095,00 EUR und ist in 600.000 Stück nennwertlose Stammstückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 5,00 EUR sowie 473.219 Stück nennwertlose Vorzugsstückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 5,00 EUR aufgeteilt.

Stimmrechtsbeschränkungen oder Beschränkungen, die Übertragung von Aktien betreffend

Die Vorzugsstückaktien sind stimmrechtslos.

Rechte von Vorzugsaktionären

Hinsichtlich der besonderen Rechte von Vorzugsaktionären verweisen wir auf die allgemein gültigen gesetzlichen Regelungen des § 140 Abs. 2 AktG. Ist der Vorzug nachzuzahlen und wird der Vorzugsbetrag in einem Jahr nicht oder nicht vollständig gezahlt und im nächsten Jahr nicht neben dem vollen Vorzug für dieses Jahr nachgezahlt, so haben die Aktionäre das Stimmrecht, bis die Rückstände gezahlt sind. Ist der Vorzug nicht nachzuzahlen und wird der Vorzugsbetrag in einem Jahr nicht oder nicht vollständig gezahlt, so haben die Vorzugsaktionäre das Stimmrecht, bis der Vorzug in einem Jahr vollständig gezahlt ist. Solange das Stimmrecht besteht, sind die Vorzugsaktien auch bei der Berechnung einer nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Kapitalmehrheit zu berücksichtigen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen

Beteiligungen (auch mittelbare über Zurechnungen gemäß §§ 33, 34 WpHG), die 10 % der Stimmrechte der edding AG überschreiten, werden gehalten von:

Herrn Volker Detlef Ledermann

Frau Angelika Schumacher

Frau Dina Alexandra Schumacher

Herrn David Alexander Schumacher

Frau Beatrix Ledermann

Frau Julia Marie Ledermann

Herrn Jan Moritz Ledermann

Herrn Léon Thadaeus Ledermann

Herrn Per Ledermann

Frau Anika Ledermann
Herrn Yannick Nicolas Ledermann
Frau Elisa Sophie Ledermann
Herrn Luis Gabriel Ledermann
Herrn Felip Elias Ledermann

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen mit Ausnahme von Vorzugsaktien keine Aktien mit Sonderrechten.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Soweit Arbeitnehmer an der edding AG beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Mitglieder des Vorstands werden gemäß §§ 84, 85 AktG bestellt und abberufen. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133, 179 AktG. Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft, die diese Punkte betreffen, finden sich in §§ 6 und 7 sowie in § 21 der Satzung.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Ein Hauptversammlungsbeschluss zur Ermächtigung des Vorstands, eigene Aktien der Gesellschaft auszugeben oder zu erwerben, besteht gegenwärtig nicht.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Der Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden enthält ein Sonderkündigungsrecht des Vorstandsvorsitzenden im Falle eines Kontrollwechsels. Im Fall der berechtigten Ausübung des Sonderkündigungsrechts zahlt die Gesellschaft dem Vorstandsvorsitzenden eine einmalige Entschädigung in Höhe von 50 % des Jahresfestgehalts, das bis zum regulären Ende des Vertrages zu zahlen gewesen wäre, jedoch begrenzt auf die Höhe eines Jahresfestgehalts.

Weitere berichtspflichtige Tatbestände liegen nicht vor.

Ahrensburg, im April 2019

edding Aktiengesellschaft
Der Vorstand